

viadonau

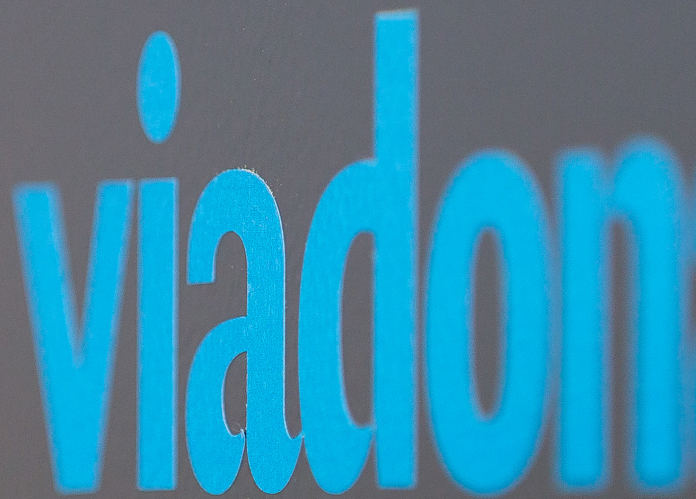
# B-PCGK Bericht 2024



## Bericht zum Bundes Public Corporate Governance Kodex Für das Geschäftsjahr 2024

### Inhalt

|                                                                                      |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Verpflichtung zur Einhaltung des B-PCGK .....                                        | 2  |
| Geschäftsführung.....                                                                | 3  |
| Aufsichtsrat .....                                                                   | 5  |
| Abweichungen.....                                                                    | 9  |
| Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des<br>Aufsichtsrats zum B-PCGK ..... | 9  |
| Externe Evaluierung des B-PCGK gemäß Regel 15.5 .....                                | 10 |



## Verpflichtung zur Einhaltung des B-PCGK

**Der Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) wurde am 30. Oktober 2012 von der Bundesregierung beschlossen und in Folge einer Revision unterzogen.**

Die Änderungen und Ergänzungen sind im B-PCGK 2017 aufgenommen worden. Der Kodex hat das Ziel, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen sowie die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

via donau – Österreichische Wasserstraßen GmbH (kurz viadonau) ist gemäß Regel 3.4 B-PCGK 2017 ein „Unternehmen des Bundes“. Regel 4.1 bestimmt die Anwendbarkeit des Kodex auf Unternehmen des Bundes mit mehr als 10 Bediensteten oder EUR 300.000 Jahresumsatz, soweit auf das betreffende Unternehmen zwingend anzuwendende gesetzliche Regelungen dem nicht entgegenstehen.



# Geschäftsführung

## viadonau

### via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H.

Als Geschäftsführer von viadonau war im Berichtsjahr 2024 bestellt:

|                                 |                            |
|---------------------------------|----------------------------|
| Name:                           | DI Hans-Peter Hasenbichler |
| Geburtsjahr:                    | 1966                       |
| Erstbestellung:                 | 01.11.2008                 |
| Ende laufende Funktionsperiode: | 31.10.2028                 |

DI Hans-Peter Hasenbichler vertritt die Gesellschaft selbständig. Er hat kein Mandat in einem Aufsichtsrat oder vergleichbare Funktionen in konzernex-ternen Gesellschaften.



### Donauhochwasserschutz-Konkurrenz (DHK) und DHK-Management Gesellschaft m.b.H.

Die Donauhochwasserschutz-Konkurrenz (DHK) wurde 1927 als rechtliche Nachfolgerin der Donauregulierungs-kommission zum Zweck der Erhaltung von Hochwasserschutzanlagen in Wien und Niederösterreich auf Basis eines Bundesgesetzes gegründet.

Sie besteht aus den drei Kurienpartnern Bund, Land Niederösterreich und Stadt Wien. Den Vorsitz führt der Kurienpart-ner Bund über das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobi-lität, Innovation und Technologie (BMK im Berichtsjahr 2024 – heute BMIMI).

Geschäftsführende Stelle der DHK ist die via donau – Österreichische Wasser-straßen-Gesellschaft m.b.H., eine 100 % Bundesbeteiligung im Zuständigkeits-bereich des BMK – heute BMIMI.

Mit der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft vom 17.02.2010 wurde die DHK-Management Gesellschaft m.b.H., eine 100 % Tochtergesellschaft von viadonau gegründet.

Als Geschäftsführer der DHK-Manage-ment Gesellschaft m.b.H. war im Be-richtsjahr 2024 bestellt:

|                                 |                            |
|---------------------------------|----------------------------|
| Name:                           | DI Hans-Peter Hasenbichler |
| Geburtsjahr:                    | 1966                       |
| Erstbestellung:                 | 01.04.2015                 |
| Ende laufende Funktionsperiode: |                            |

DI Hans-Peter Hasenbichler vertritt die Gesellschaft selbständig. Er hat kein Mandat in einem Aufsichtsrat oder vergleichbare Funktionen in konzernex-ternen Gesellschaften.

### Arbeitsweise/Kompetenzverteilung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung leitet die Ge-schäfte auf Basis der Gesetze, insbe-sondere des Wasserstraßengesetzes (BGBl. I Nr. 177/2004 idgF) und des Gesetzes vom 6. März 1906 über die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (RGL. 58/1906 idgF „GmbH-Gesetz“), der Errichtungserklärung der Gesell-schaft vom 30. Dezember 2004 und der Geschäftsordnung für die Geschäfts-führung sowie der Beschlüsse der Generalversammlung.

In der Geschäftsordnung sind die Grundprinzipien der Geschäftsführung sowie die Geschäftsbereiche geregelt. Weiters enthält sie die Informations- und Berichtspflichten der Geschäfts-führung sowie einen Katalog der Maß-nahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Vergütung

Die Vergütung beinhaltet neben einem fixen auch einen erfolgsabhängigen Bestandteil. Die variable Vergütung hängt vom Erreichen bestimmter Zielvorgaben ab, die jährlich zwischen der Geschäftsführung und dem Präsidium – unter Berücksichtigung der Unternehmensziele – neu vereinbart werden.

Die individuelle Vergütung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung wird in nachstehender Tabelle angeführt:

Einzelausweis der Geschäftsführervergütung 2023 in EUR p.a.

via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H.:

|                                   |                            |
|-----------------------------------|----------------------------|
| Geschäftsführung:                 | DI Hans-Peter Hasenbichler |
| Fixe Bezüge 2024:                 | 215 000,-                  |
| Pensionskasse 2024:               | 22 038,-                   |
| Sachbezüge 2024:                  | 543,-                      |
| Erfolgsabhängige Bezüge für 2023: | 26 790,-                   |

DHK-Management Gesellschaft m.b.H.

DI Hans-Peter Hasenbichler erhält für seine Geschäftsführertätigkeit keine Abgeltung.

D&O Versicherung

viadonau hat für Organmitglieder und leitende Angestellte eine Haftpflichtversicherung (D&O Versicherung) abgeschlossen.



# Mitglieder des Aufsichtsrats

| Name und Funktion                                              | Geburtsjahr | Erstbestellung | Ende laufende Funktionsperiode<br>(Kapitalvertreter:innen) | Personalausschuss/Präsidium | Bilanzausschuss (Prüfungsausschuss) | Liegenschafts- und Bauausschuss |
|----------------------------------------------------------------|-------------|----------------|------------------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|
| Ferry Elsholz<br>Vorsitzender                                  | 1962        | 28.07.2021     | ordentliche Generalversammlung 2026                        | V                           | S                                   |                                 |
| Mag. <sup>a</sup> Kerstin Neumayer<br>1. Stv. des Vorsitzenden | 1969        | 28.07.2021     |                                                            | S                           | V                                   |                                 |
| DI <sup>in</sup> Vera Hofbauer<br>2. Stv. des Vorsitzenden     | 1979        | 28.07.2021     |                                                            | M                           |                                     | V                               |
| Mag. <sup>a</sup> Birgit Mair-Markart<br>Mitglied              | 1964        | 28.07.2021     |                                                            |                             |                                     | S                               |
| Petra Riffert, CSE<br>Mitglied                                 | 1972        | 12.04.2018     |                                                            |                             | M                                   |                                 |
| Michael Takács, BA, MA, MSc<br>Mitglied                        | 1968        | 28.07.2021     |                                                            |                             |                                     | M                               |
| DI Bernhard Lager<br>Belegschaftsvertreter                     | 1982        | 01.01.2020     |                                                            |                             | M                                   |                                 |
| Christian Persch<br>Belegschaftsvertreter                      | 1972        | 05.03.2019     |                                                            |                             |                                     | M                               |
| Mag. Christian Schramm<br>Belegschaftsvertreter                | 1972        | 14.01.2011     |                                                            |                             | M                                   | M                               |

Ausschüsse: V = Vorsitz; S = Stellvertretung; M = Mitglied

# Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der viadonau zählt per 31. Dezember 2024 neun Mitglieder, sechs Mitglieder wurden als Kapitalvertreter:innen von der Generalversammlung gewählt und drei Mitglieder vom Betriebsausschuss als Belegschaftsvertreter:innen entsendet.

## Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und kann von der Geschäftsführung jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen sowie in die Bücher und Unterlagen der Gesellschaft Einsicht nehmen.

## Ausschüsse des Aufsichtsrats

- Personalausschuss/Präsidium
- Bilanzausschuss (Prüfungsausschuss)
- Liegenschafts- und Bauausschuss

Die Ausschüsse haben beratende Funktion und dienen der Steigerung der Effizienz der Arbeit sowie der Behandlung komplexer Sachverhalte. Jede/r Ausschussvorsitzende berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit des Ausschusses. Der Aufsichtsrat hat Vorsorge zu treffen, dass ein Ausschuss in dringenden Fällen zu Entscheidungen befugt ist.

Der Aufsichtsrat kann den Ausschüssen, unbeschadet der speziellen Aufgabenstellung, auch andere Aufgaben zwecks Analyse, Beratung und zur Ausarbeitung von Empfehlungen für eine Beschlussfassung durch den Gesamtaufichtsrat zuweisen.



### Personalausschuss/Präsidium

Der Personalausschuss/das Präsidium führt Sitzungen und Abstimmungen zu folgenden Themen durch:

- Beziehungen zwischen Gesellschaft und Geschäftsführung
- Aufgaben, die durch Vorgaben des Eigentümers Beschlüsse durch den Personalausschuss/das Präsidium bedürfen
- Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrates betreffend Organisation und Personal der Gesellschaft

Mitglieder des Personalausschusses/  
Präsidiums

Ferry Elsholz, Vorsitzender

Mag.<sup>a</sup> Kerstin Neumayer  
Stellvertreterin des Vorsitzenden

DI<sup>in</sup> Vera Hofbauer



### Bilanzausschuss (Prüfungsausschuss)

Der Bilanzausschuss ist für Fragen der Rechnungslegung sowie der Prüfung der Gesellschaft und des Konzerns zuständig. Zudem wertet er die Prüfberichte des Abschlussprüfers aus und berichtet darüber dem Aufsichtsrat. Er ist unter anderem mit den Agenden der Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlages für die Gewinnverteilung und des Lageberichts, der Prüfung des Konzernabschlusses, der Systemprüfung der Rechnungslegung, der Überwachung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und dem Bericht über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements betraut.

Mitglieder des Bilanzausschusses  
(Prüfungsausschusses)

Mag.<sup>a</sup> Kerstin Neumayer, Vorsitzende

Ferry Elsholz,  
Stellvertreter der Vorsitzenden

Petra Riffert, CSE

DI Bernhard Lager

Mag. Christian Schramm



### Liegenschafts- und Bauausschuss

Der Liegenschafts- und Bauausschuss ist für die Vorbereitung und/oder Ausführung der Aufsichtsratsbeschlüsse für folgende Angelegenheiten zuständig:

- Bauangelegenheiten, insbesondere
  - ... für Fragen zur Einleitung von Vergabeverfahren für Dienst- und Lieferleistungen mit einer geschätzten Auftragssumme von mehr als 500.000 EUR (netto),
  - ... Bauleistungen mit einer geschätzten Auftragssumme von mehr als 5 Mio. EUR (netto) im Einzelfall sowie
  - ... wenn eine Überschreitung mehr als 10 % der geschätzten Auftragssumme, jedenfalls mindestens 100.000 EUR (netto) beträgt,

Mitglieder des Liegenschafts-  
und Bauausschusses

DI<sup>in</sup> Vera Hofbauer, Vorsitzende

Mag.<sup>a</sup> Birgit Mair-Markart,  
Stellvertreterin der Vorsitzenden

Michael Takács, BA, MA, MSc

Christian Persch

Mag. Christian Schramm

→ Erwerb und Veräußerungen von Beteiligungen sowie Erwerb, Veräußerung und Stilllegung von Unternehmen und Betrieben

→ Erwerb, Veräußerung und Belastung von Liegenschaften

→ Errichtung und Schließung von Zweigniederlassungen sowie

→ Immobilien- und Liegenschaftsstrategie

Der Liegenschafts- und Bauausschuss berichtet dem Aufsichtsrat über das Sitzungsergebnis und gibt Empfehlungen ab.



**Sitzungshäufigkeit und zentrale Fragestellungen**

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2024 fünf Sitzungen abgehalten. Weiters fanden zwei Sitzungen des Personalausschusses/Präsidiums, vier Sitzungen des Liegenschafts- und Bauausschusses und eine Sitzung des Bilanzausschusses (Prüfungsausschusses) statt. Es gab kein Aufsichtsratsmitglied, dass an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates nicht teilgenommen hat.

**Vergütung der Aufsichtsräte**

Die Generalversammlung beschließt jährlich die Vergütungen der von ihr gewählten Aufsichtsratsmitglieder für das abgelaufene Wirtschaftsjahr:

| Funktion im Aufsichtsrat | Vergütung/p.a. | Sitzungsgeld |
|--------------------------|----------------|--------------|
| Vorsitz                  | 6.000,-        | 400,-        |
| Stellvertretung          | 4.500,-        | 400,-        |
| Mitglied                 | 3.000,-        | 400,-        |

Die Gesamtbezüge (Vergütungen und Sitzungsgelder) der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen im Berichtsjahr 43.600,00 EUR. Belegschaftsvertreter:innen haben keinen Anspruch auf Vergütung und Sitzungsgelder.

Soweit die Mitglieder des Aufsichtsrates Bedienstete des Bundes und Beamte/Beamtinnen sind, sind deren Vergütungen auf das Konto des Bundesministeriums für Finanzen zu überweisen.

Mit den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden keine Dienstleistungs- oder Werkverträge abgeschlossen und wurden diesen auch keine Leistungen in einer Weise vergünstigt erbracht, die nicht auch für andere Kundinnen und Kunden offensteht.

**D&O Versicherung**

viadonau hat für Organmitglieder und leitende Angestellte eine Haftpflichtversicherung (D&O Versicherung) abgeschlossen.

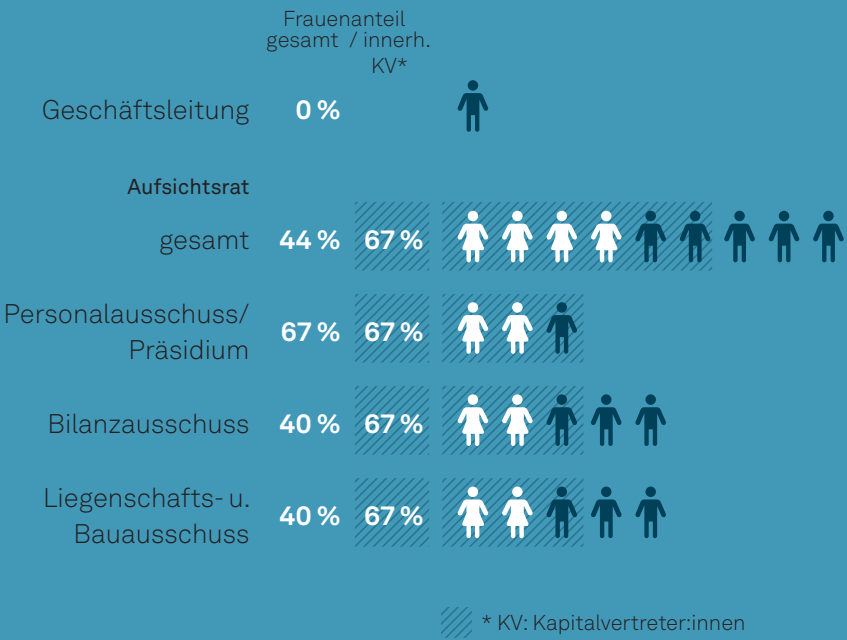
**Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss von viadonau ist auf der Webseite abrufbar:

→ [www.viadonau.org/unternehmen/organisation/jahresabschluesse](http://www.viadonau.org/unternehmen/organisation/jahresabschluesse)

# Frauenanteil in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat

via donau Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H.



## DHK-Management Gesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsleitung der DHK-Management Gesellschaft m.b.H. stimmt mit der Geschäftsleitung von via donau Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H. überein. Die DHK-Management Gesellschaft m.b.H. hat keinen eigenen Aufsichtsrat.

## Genderaspekte und Diversity in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat

viadonau gewährleistet Chancengleichheit und Gleichbehandlung, ungeachtet von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft oder politischer Einstellung.

In folgender Tabelle wird der Frauenanteil in den Geschäftsleitungen und dem Aufsichtsrat sowie dessen Ausschüsse getrennt pro Gesellschaft dargestellt.

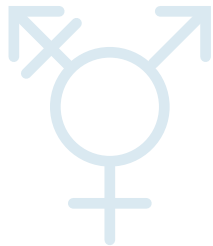
Der Aufsichtsrat von viadonau ist seitens der Kapitalvertreter:innen mit vier Frauen und zwei Männern sowie seitens der Belegschaftsvertreter:innen mit drei Männern besetzt. viadonau weist somit einen Frauenanteil im Gesamt-Aufsichtsrat von rund 44 % vor. Der Frauenanteil bei den Kapitalvertreter:innen im Aufsichtsrat beträgt 67 %.

Der Frauenanteil in den Geschäftsleitungen viadonau und DHK-Management GmbH liegt bei 0 %.

viadonau ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher bei Neubesetzungen ausdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b des B-GLBG werden Frauen, die gleich geeignet wie männliche Bewerber sind, bei der Besetzung bevorzugt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Detaillierte Informationen zu Gendermaßnahmen bei viadonau können dem Bericht zum Weltfrauentag 2024 „Chancengleichheit bei viadonau“ entnommen werden

→ [www.viadonau.org/unternehmen/verantwortung/chancengleichheit](http://www.viadonau.org/unternehmen/verantwortung/chancengleichheit)





## Abweichungen

**Der B-PCGK 2017 enthält verpflichtende Regeln, die mit „K“ sowie „Comply oder Explain“-Regeln, die mit „C“ gekennzeichnet sind.**

Regel 5.3 bestimmt, dass die dem Kodex unterliegenden Unternehmen von den sogenannten „Comply or Explain“-Regeln abweichen können, aber verpflichtet sind, dies jährlich in ihrem Corporate Governance Bericht samt Begründung offen zu legen.

Seitens viadonau liegt eine Abweichung hinsichtlich der C-Regel 8.3.3.1 vor. Diese Regel bestimmt, dass eine Haftpflichtversicherung für die Mitglieder der Geschäftsleitung und/oder des Überwachungsorgans (directors & officers (D&O) Versicherung) für Schäden, die durch grobe oder leichte Fahrlässigkeit verursacht werden, vom

Unternehmen abgeschlossen werden kann. Auf eine sachgerechte Unterscheidung zwischen Geschäftsleitung und Überwachungsorgan sowie auf eine sachgerechte Zuteilung des Gesamtopfes und der Einzeldeckung ist Bedacht zu nehmen (Two-Tier Trigger Policy).

viadonau hat für die Mitglieder der Geschäftsleitung und/oder des Überwachungsorgans eine Haftpflichtversicherung (directors & officers (D&O) Versicherung) abgeschlossen. Entgegen der C-Regel 8.3.3.1 wurde vom Abschluss einer Two-Tier Trigger Policy aus wirtschaftlichen Gründen abgesehen.

## Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zum B-PCGK

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat von viadonau als gesetzliche Organe von viadonau bekennen sich zu den Grundsätzen des B-PCGK 2017 und erklären, dass mit Abschluss des Geschäftsjahres 2024 den anwendbaren Regeln des B-PCGK 2017, die nicht durch das Wasserstraßengesetz oder andere einschlägige gesetzliche Bestimmungen überlagert werden, entsprochen und nicht von verpflichtenden Regeln abgewichen wurde.

Die Abweichung von der Comply or Explain-Regel 8.3.3.1 ist aus oben genannten Gründen erfolgt.

Dieser Bericht ist auf der viadonau Webseite abrufbar:

→ [www.viadonau.org/unternehmen/corporate-governance/corporate-governance-bericht](https://www.viadonau.org/unternehmen/corporate-governance/corporate-governance-bericht)



## Externe Evaluierung des B-PCGK gemäß Regel 15.5

Die Einhaltung der Regelungen des Kodex sind vom Unternehmen regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Corporate Governance Bericht auszuweisen (Regel 15.5).

viadonau hat die Einhaltung der Regelungen des Kodex für die Berichtsjahre 2013, 2018 und 2023 extern überprüfen lassen.

Die externen Überprüfungen ergaben jeweils, dass keine Sachverhalte bekanntgeworden sind, die zu der Annahme veranlassen, dass die von der Geschäftsführung der viadonau abgegebene Erklärung zur Beachtung und zur Einhaltung der Bestimmungen des B-PCGK in wesentlichen Belangen nicht mit den Regeln des B-PCGK 2017 übereinstimmt.

Eine neuerliche externe Evaluierung ist für das Berichtsjahr 2028 vorgesehen.

Wien, am 20. Mai 2025

